

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN,
Frau Denstädt
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**Drucksachen 1737/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO;
Lebensmittelüberwachung in Erfurt: Werden die gesetzlich vorgesehenen
Kontrollen durchgeführt? Teil 2 ; öffentlich**

Sehr geehrte Frau Denstädt ,

Erfurt,

der Sachverhalt Ihrer Anfrage betrifft in Teilen eine Angelegenheit nach § 1 Abs. 2 Thüringer Lebensmittelüberwachungsgesetz (ThürLMÜbG) die dem übertragenen Wirkungskreis angehört. Nach § 29 Absatz 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 der Thüringer Kommunalordnung erledige ich solche Angelegenheiten in eigener Zuständigkeit.

Wie dem § 22 Abs. 3 ThürKO zu entnehmen ist, beschränkt sich die Überwachungsbefugnis des Stadtrats auf die Ausführung seiner Beschlüsse. Der Stadtrat hat keine Überwachungsbefugnisse hinsichtlich der durch § 29 ThürKO dem Oberbürgermeister zur Erledigung in eigener Zuständigkeit zugewiesenen laufenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises oder Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises.

Aus diesem Grund bestehen keine Informationsrechte für Stadtratsmitglieder in diesem speziellen Aufgabenbereich. Ich möchte Sie daher bitten, bei zukünftigen Anfragen diesen Umstand zu berücksichtigen. Ungeachtet dessen beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt, auch wenn ich dazu rechtlich nicht verpflichtet bin:

- 1. Wie viele Stellen stehen der Lebensmittelüberwachung derzeit laut Stellenplan zur Verfügung, wie viele davon sind tatsächlich besetzt und wie viele Stellen sind vakant oder mit einer Bewirtschaftungssperre versehen?**

Laut Stellenplan sind gegenwärtig 8 VbE für Lebensmittelkontrolleure vorgesehen. Diese Stellen sind seit 01.07.2026 besetzt. Davon hat eine Lebensmittelkontrolleurin ihre Weiterbildung zum 01.07.2026 gerade begonnen und ist damit nicht als solche selbständig einsatzfähig. Eine weitere Lebensmittelkontrolleurin hat diese Weiterbildung gerade nach einem Jahr abgeschlossen.

Seite 1 von 2

2. Falls zutreffend, hat die Stadt aufgrund des Personalmangels Priorisierungskonzepte eingeführt oder Kontrollintervalle verlängert? Falls ja, nach welchen Kriterien?

Aufgrund des zwischenzeitlich bestehenden Personalmangels durch Vakanz von Stellen und Langzeiterkrankungen wurden tatsächlich Priorisierungen dahingehend getroffen, dass zunächst Betriebe mit hohem und höherem Risiko entsprechend ihrer vorgegebenen Kontrollfrequenz kontrolliert wurden. Dies führte dazu, dass die Kontrollfrequenz bei Betrieben mit niedrigem Risiko deutlich ausgeweitet wurde, soweit dies vertretbar erschien.

3. Wie viele Anlasskontrollen aufgrund von Verbraucherbeschwerden, Hinweisen oder Verdachtsfällen wurden in den Jahren 2023 bis 2025 durchgeführt?

Anlasskontrollen durch Verbraucherbeschwerden waren wie folgt:

- Im Jahr 2023 - 18 Verbraucherbeschwerden;
- Im Jahr 2024 - 15 Verbraucherbeschwerden;
- Im Jahr 2025 - 8 Verbraucherbeschwerden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn